

Getränke-Kroos
Bohlweg 72
48147 Münster
bestellung@kroos-getraenke.de



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Auszug Leihmaterial
Getränkesservice & Partyservice Getränke-Kroos**

§ 1 Überlassung von Leihmaterial

Das Leihmaterial (z. B. Zapfanlagen, Kühlwagen, Gläser, Festzeltgarnituren) bleibt unser uneingeschränktes Eigentum.

Die Überlassung erfolgt nur für den vereinbarten Zeitraum.

Eine Untervermietung an Dritte ist untersagt.

§ 2 Haftung des Kunden für Schäden

Gefahrenübergang: Mit der Übergabe des Leihmaterials (Abholung oder Anlieferung) geht die Verantwortung für die Sache vollständig auf den Kunden über.

Sorgfaltspflicht: Der Kunde verpflichtet sich, das Leihmaterial pfleglich zu behandeln und vor Witterungseinflüssen sowie Diebstahl zu schützen.

Schadenersatz: Der Kunde haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit durch ihn, seine Gäste oder Dritte entstehen. Dies gilt insbesondere für:

Bruch und Verlust: Fehlende oder beschädigte Gegenstände (z. B. Gläser, Kisten) werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Technikschäden: Schäden an Zapfanlagen oder Kühlgeräten durch unsachgemäße Bedienung oder Überlastung.

Verschmutzung: Bei extremer Verschmutzung von Equipment die über das normale Maß hinausgeht, wird eine Reinigungspauschale nach Aufwand berechnet.

§ 3 Rückgabe

Das Leihmaterial ist zum vereinbarten Termin in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Erfolgt die Rückgabe verspätet, behalten wir uns vor, eine zusätzliche Mietgebühr pro Tag zu berechnen.

Mängel oder Schäden sind vom Kunden bei der Rückgabe unaufgefordert anzuzeigen. Verdeckte Mängel, die erst bei der Reinigung/Prüfung durch uns festgestellt werden, werden dem Kunden nachträglich in Rechnung gestellt.